

Abrechnung – Rechnungsstellung

für geförderte Beratungen über die WKV mit Schwerpunkt Betriebsübergabe

- 1) Für den Beratungsschwerpunkt „Nachfolge-Check“ (grundsätzlich standardisiertes Modul der WKO) können pauschal € 600,- netto verrechnet werden. Die Förderung der WK beträgt 75%, das sind € 450,-
- 2) Für die anderen Schwerpunkte (Firmenwertermittlung, Erstellung eines Übergabe-/Verkaufskonzeptes und Mediation) beträgt die Förderung 50 % der Nettoberatungskosten, maximal € 600,-. Der Stundesatz kann mit dem Kunden frei vereinbart werden.
- 3) Die Rechnung lautet auf das beratene Unternehmen (Übergeber). Die Umsatzsteuer wird diesem zur Gänze in Rechnung gestellt.
- 4) Das Beratungsunternehmen sendet die Honorarnote/Rechnung per Mail an die Wirtschaftskammer-Betriebsnachfolge: betriebsnachfolge@wkv.at
- 5) Für die aufgewendeten Beratungsleistungen ist ein Aufwandsnachweis mit Angabe von Datum, Beratungsinhalt und Anzahl der Stunden anzugeben (entweder direkt auf der Rechnung oder als Beilage zur Rechnung).
- 6) Beilage: Beratungsergebnisse
Die Ergebnisse der Beratung sind der Rechnung beizulegen und sollten nachvollziehbar sein (Details siehe Download „Standards für Beratungsbericht“). Sämtliche Unterlagen werden vertraulich behandelt.
- 7) Die Wirtschaftskammer prüft die Rechnung samt Unterlagen und überweist den Förderbetrag direkt an das Beratungsunternehmen.
- 8) Die Rechnung wird an den Beratungskunden zur Bezahlung des Selbstbehalts weitergeleitet. Der Beratungskunde erhält einen Fragebogens über die Zufriedenheit mit der Beratung.
- 9) Der an die Wirtschaftskammer retournierte Fragebogen wird zur Information an das Beratungsunternehmen weitergeleitet.